

DER STADTBOTE

AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 10/2014 26. März 2014

Innaitsverzeichnis		Seite
•	Tagesordnung für die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 07.04.2014	2
•	Bebauungsplan 983 - Ahrstraße - 1. Änderung / 85. Änderung des Flächennutzungsplans	5
•	Bebauungsplan 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße - 1. Änderung	7
•	Bebauungsplan 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee - 2. Änderung	10
•	Bebauungsplan 1000 - Widukindstraße - 1. Änderung	12
•	Bebauungsplan 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee - 1. Änderung	14
•	Bebauungsplan 1078 - Alte Freiheit / Hofaue -	16
•	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1073 V / 13. Flächennutzungsplanänderung - Baumarkt Widukindstraße -	18
•	Bebauungsplan 1054 - Werther Hof / Lindenstraße -	21
•	Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1085 V / 23. Flächennutzungsplanänderung - Am Kraftwerk -	23
•	Bebauungsplan 1051 - Wilhelm-Raabe-Weg -	25
•	Änderung Listenwahlvorschlag Bezirksvertretung Barmen	27
•	Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe	28
•	Erneute Bekanntmachung – Festsetzung Überschwemmungsgebiet Südliche Düssel/ungeteilte Düssel und Nebengewässer	29
•	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	31
•	Grundbucheintragung: Gemarkung Ronsdorf, Flur 53, Flurstück 7, Lage: Dorn	32
•	Öffentliche Zustellungen	33

Hinweis:

Die öffentlichen Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter: www.wuppertal.de/bekanntmachungen.

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 2 von 48



Geschäftsführung Rat der Stadt Wuppertal

Es informiert Sie Florian Kötter

Telefon (0202) 563 58 93 Fax (0202) 563 84 64

E-Mail florian.koetter@stadt.wuppertal.de

Datum 24.03.2014

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu einer öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal ein.

Sitzungstermin: Montag, 07.04.2014, 16:00 Uhr Ort, Raum: Rathaus Barmen, Sitzungssaal

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung Oberbürgermeister

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- <u>Übergeordnete Angelegenheiten</u> N.N.
- <u>2</u> Fragestunde (nur Rat)
- 2.1 Döppersberg-Umbau Rückbaukosten
 Anfrage der Fraktion DIE LINKE. vom 18.03.2014
 VO/0230/14
- 2.2 Fortführung der Schulsozialarbeit in 2014 Anfrage der FDP-Fraktion vom 18.03.2014 VO/0232/14

<u>3</u>	Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss) N.N.
<u>4</u>	<u>Fraktionsanträge</u>
4.1	Kinder – und Jugendförderplan 2010-2014 evaluieren Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 18.03.2014 VO/0231/14
<u>5</u>	Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt) N.N.
<u>6</u>	Ortsrecht N.N.
<u>7</u>	Haushaltsangelegenheiten N.N.
<u>8</u>	Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements N.N.
<u>9</u>	<u>Planverfahren</u>
9.1	Bebauungsplan 1200 - Vogelsangstraße / Vogelsangbach Aufstellungsbeschluss - VO/0207/14
9.2	Bebauungsplan 1201 - Obere Lichtenplatzer Straße / Kothener Busch Aufstellungsbeschluss - VO/0215/14
	Beschluss vorbehaltlich BV Barmen 8.4.14
9.3	Bebauungsplan 896 - Berliner Straße / Wupperfelder Markt - 1. Änderung - Anordnung einer Veränderungssperre - VO/0238/14
<u>10</u>	Baumaßnahmen N.N.
<u>11</u>	Allgemeine Vorlagen

Der Stadtbote Nr. 10/2014

- 11.1 Private Investition im Rahmen der Neugestaltung Wuppertal Döppersberg VO/0228/14
- **Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Initiative "Döpps 105"** VO/0239/14
- 12 Gremienbesetzung / Benennungen N.N.

Nichtöffentlicher Teil

13 Vorstandsangelegenheiten der Stadtsparkasse Wuppertal VO/0233/14

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 983 – Ahrstraße – 1. Änderung / 85. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 983 – Ahrstraße – 1. Änderung – sowie über die Aufstellung zur 85. Änderung des Flächennutzungsplans gefasst:

- 1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes 983 1. Änderung Ahrstraße und der 85. Flächennutzugsplanänderung erfasst einen Bereich zwischen den südlichen Grundstücksgrenzen der Ahrstraße 11 und Mainstraße 22 im Norden, der nördlichen Straßenbegrenzungslinie der Mainstraße bis zur westlichen Grundstücksgrenze Mainstraße 46 im Osten, nördlich des Fußweges im Süden bis zur östlichen Grundstücksgrenze der Grundstücke Flur 294, Flurstücke 52 und 53 und die Straßenbegrenzungslinie der Ahrstraße im Westen.
- 2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 983– Ahrstraße sowie die Aufstellung der 85. Flächennutzugsplanänderung wird für den unter Punkt 1. genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.

Spielpl.

Spielp

Der Stadtbote Nr. 10/2014

<u>Planungsziel:</u> Planung einer Kindertageseinrichtung.

Ich bestätige, dass

der Aufstellungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 12.02.2014 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.02.2014

gez.

Peter Jung Oberbürgermeister

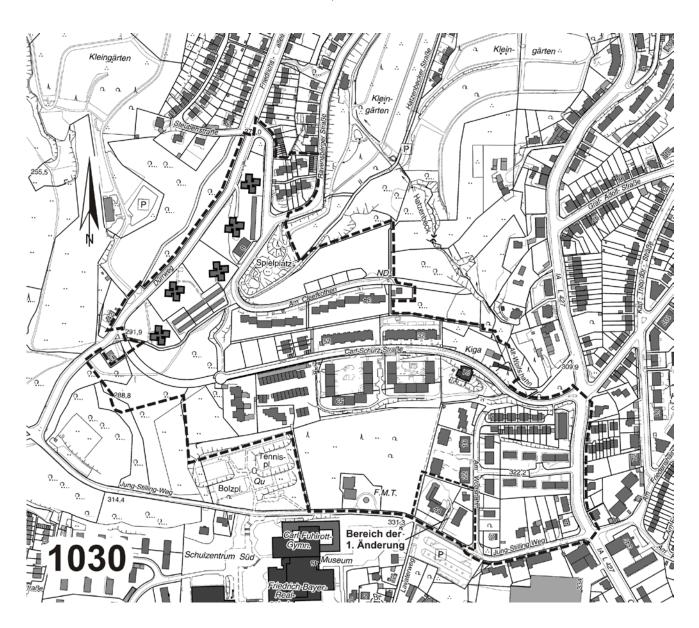
Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1030 - Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße - 1. Änderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.02.2014 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1030 – Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße - gefasst:

- Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1030 Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße – erfasst im Stadtbezirk Elberfeld einen Bereich nördlich des Jung-Stilling-Weges, östlich der öffentlichen Grünfläche am Fernmeldeturm, südlich der Grundstücksgrenze der Wohnbebauung Am Wolfshahn 16-22 und westlich der Straßenbegrenzungslinie der Straße Am Wolfshahn.
- 2. Die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes 1030 Am Cleefkothen / Carl-Schurz-Straße wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Absatz 1 BauGB beschlossen.
- 3. Das Planverfahren wird als Verfahren der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.
- 4. Eine frühzeitige Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit und der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird durchgeführt.



<u>Planungsziel:</u> Änderung eines Mischgebietes in Allgemeines Wohngebiet.

Der Flächennutzungsplan wird im Wege der Berichtigung unter der Nummer 87 B gemäß § 13a Absatz 2 BauGB angepasst.

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,

- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 9 von 48

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 12.02.2014 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündigung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014

gez.

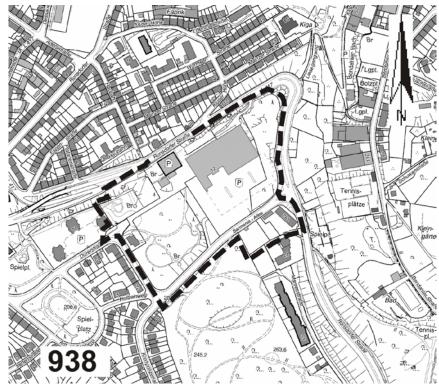
Peter Jung Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

<u>Bebauungsplan 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – 2. Änderung</u>

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.02.2014 den Bebauungsplan 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – 2. Änderung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich umfasst die im Norden und Osten durch die Ronsdorfer Straße, im Westen durch die Dürerstraße begrenzten Flächen bis im Süden einschließlich der Barmenia-Allee sowie der Grundstücke Barmenia-Allee 15 (Flurstück 64/11), 13 (Flurstück 11/2) und Ronsdorfer Straße 192 (Flurstück 257).

Planungsziel: Anpassung des Baurechtes zur Erweiterung eines Betriebskindergartens.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung, im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 11 von 48

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des oben genannten Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 878) beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 05.03.2014

gez.

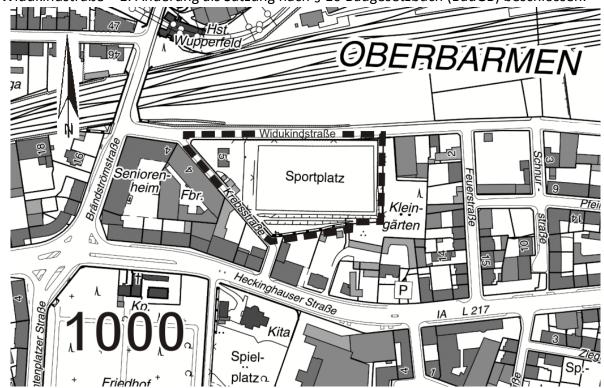
Peter Jung Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1000 - Widukindstraße - 1. Änderung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 24.02.2014 den Bebauungsplan 1000 - Widukindstraße – 1. Änderung als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich umfasst das Sportplatzgelände an der Widukind- und der Krebsstraße mit dem Sportplatz, der Tribüne, dem alten Sportplatzhaus und einer kleinen Fläche für Parkplätze.

Planungsziel: Anpassung des Planungsrechtes für den Neubau des Sportplatzhauses.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung, im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 13 von 48

(Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW, Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der politischen Partizipation in den Gemeinden und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften vom 19.12.2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW 2013, Seite 878) beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014

gez.

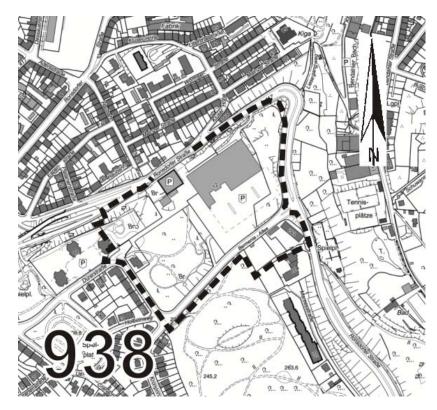
Peter Jung Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 25.11.2002

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 938 - Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee - 1. Änderung

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 30.09.2002 den Bebauungsplan 938 – Ronsdorfer Straße / Kronprinzenallee – 1. Änderung – als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Das Bauleitplanverfahren umfasst die im Norden und Osten durch die Ronsdorfer, im Westen durch die Dürerstraße begrenzten Flächen bis im Süden einschließlich der Kronprinzenallee sowie der Grundstücke Kronprinzenallee 15, 13 (heute Barmenia-Allee) und Ronsdorfer Straße 192.

Planungsziel: Erweiterung des bestehenden stadtbedeutsamen Verwaltungskomplexes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 25.11.2002 in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 15 von 48

Hinweise:

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2. Eine Verletzung der in § 214 (1) Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des oben genannten Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014

gez.

Jung Oberbürgermeister

Seite

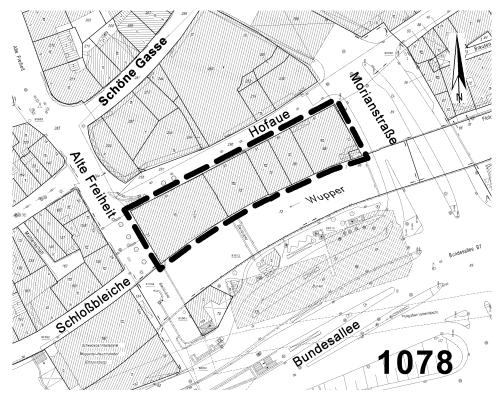
16 von 48

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 18.06.2007

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1078 - Alte Freiheit / Hofaue -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.06.2007 den Bebauungsplan 1078 – Alte Freiheit / Hofaue – als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich wird im Norden begrenzt durch die Straße Hofaue, im Westen durch die Alte Freiheit, im Süden durch die Wupper und im Osten durch die Morianstraße.

<u>Planungsziel:</u> Mit dem Bebauungsplan soll die Ansiedlung städtebaulich unerwünschter und strukturverändernder Vergnügungsstätten sowie Verkaufsräume und Verkaufsflächen eingeschränkt werden. Gleichzeitig sollen Bordellbetriebe und ähnliches vollständig ausgeschlossen werden.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 18.06.2007 in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 17 von 48

Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nr. 1 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des o. g. Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o. g. Bauleitplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014

gez.

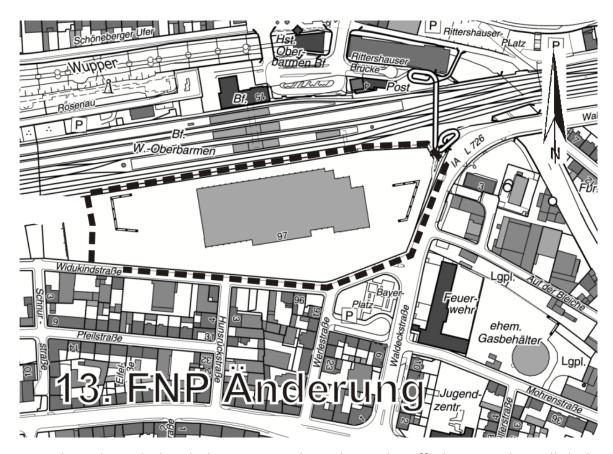
Jung Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 10.09.2007

Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1073 V / 13. Flächennutzungsplanänderung - Baumarkt</u> Widukindstraße -

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 13. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2099) genehmigt.



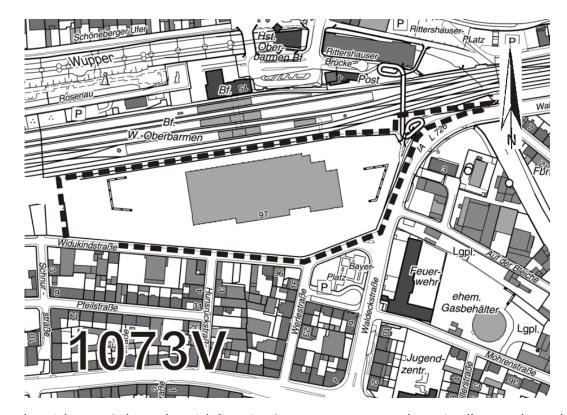
<u>Gebiet:</u> Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung betrifft den Bereich nördlich der Widukindstraße von der Waldeckstraße bis zur Widukindstraße Haus Nr. 70 in einer Tiefe von ca. 65 Meter im Westen und ca. 110 Meter im Osten.

Beschluß des Rates der Stadt vom 12.02.2007

Verfügung der Bezirksregierung vom 15.08.2007 (035.002.001-14W-13)

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 19 von 48

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 12.02.2007 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1073 V – Baumarkt Widukindstraße - als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich liegt im Osten von Wuppertal unmittelbar an der Nahtstelle der Stadtbezirke Oberbarmen und Heckinghausen und umfasst einen Bereich zwischen dem Bahnhof Wuppertal Oberbarmen und der Widukindstraße. Er erstreckt sich von der Waldeckstraße bis zur Widukindstraße Höhe Hausnummer 70 -in einer Tiefe von ca. 65 Meter im Westen und ca. 110 Meter im Osten-.

<u>Planungsziel:</u> Errichtung eines Baumarktes.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne mit Rückwirkung zum 10.09.2007 in Kraft.

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise:

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nr. 1 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit der Bekanntmachung der o. g. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 20 von 48

- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014 i.V.

gez.

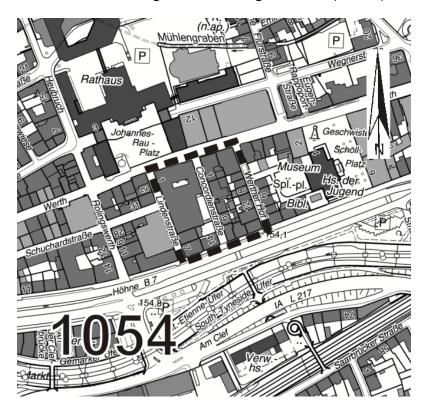
Dr. Slawig Stadtdirektor

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 30.08.2004

Inkrafttreten von Bauleitplänen

<u>Bebauungsplan 1054 – Werther Hof / Lindenstraße – </u>

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 19.07.2004 den Bebauungsplan 1054 – Werther Hof / Lindenstraße – als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich umfasst die Flächen zwischen Werth im Norden, Höhne im Süden, Werther Hof im Osten und der Lindenstraße im Westen.

<u>Planungsziel:</u> Festsetzung eines Kerngebietes in der Barmer City.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 30.08.2004 in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuchs (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o. g. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der Stadtbote Seite
Nr. 10/2014 22 von 48

2. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o. g. Bauleitplans schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.g. Bauleitplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014

gez.

Jung Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 18.12.2006

Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen

<u>Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1085 V / 23. Flächennutzungsplanänderung – Am Kraftwerk – </u>

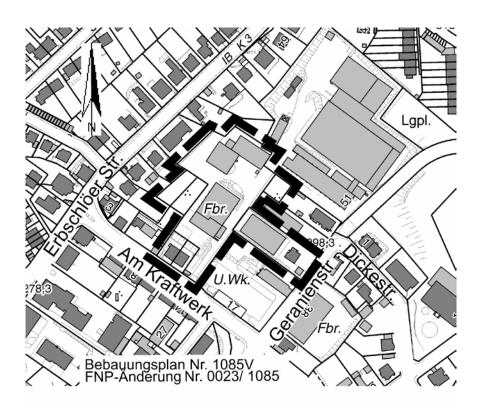
Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die 23. Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2878) genehmigt.

Gebiet: siehe Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1085 V – Am Kraftwerk –

Beschluß des Rates der Stadt vom 11.09.2006

Verfügung der Bezirksregierung vom 23.11.2006 (35.2-01.01-14)

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 11.09.2006 den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan 1085 V – Am Kraftwerk – als Satzung nach §10 BauGB beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich liegt im Bereich zwischen den Strassen Am Kraftwerk; Geranienstraße, Erbschlöer Straße und umfasst folgende Grundstücke: Gemarkung Ronsdorf, Flur 24, Flurstücke: 6, 7, 18, 19, 125,162, 175.

<u>Planungsziel:</u> Errichtung eines SB-Marktes.

Mit dieser Bekanntmachung treten die genannten Bauleitpläne mit Rückwirkung zum 18.12.2006 in Kraft.

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 24 von 48

Die genannten Bauleitpläne werden mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C - 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt der Bauleitpläne und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

- 1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
- 2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nr. 1 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung der o. a. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der o.g. Bauleitpläne kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014

gez.

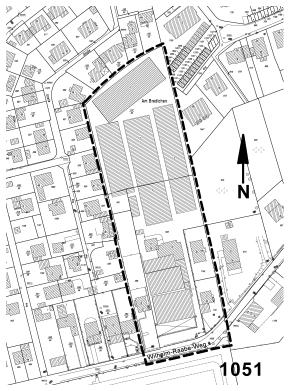
Jung Oberbürgermeister

Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 29.03.2005

Inkrafttreten von Bauleitplänen

Bebauungsplan 1051 - Wilhelm-Raabe-Weg -

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 28.02.2005 den Bebauungsplan 1051 - Wilhelm-Raabe-Weg - als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.



<u>Geltungsbereich:</u> Der Geltungsbereich erfasst ein Gebiet nördlich des Wilhelm-Raabe-Weges zwischen den Häusern Wilhelm-Raabe-Weg Nr. 21 und Nr. 35 - die Straßenfläche miterfassend- in einer Tiefe bis zu ca. 210m.

<u>Planungsziel:</u> Errichtung einer hochwertigen Einfamilienhausbebauung unter solar-energetischen Gesichtspunkten.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 29.03.2005 in Kraft.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 26 von 48

Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

- 2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nr. 1 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit der Bekanntmachung der o. a. Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
- 3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des oben genannten Bauleitplans kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
 - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
 - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
 - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet oder
 - der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der zum Zeitpunkt der Rückwirkung geltenden Fassung, die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter http://www.wuppertal.de/

Wuppertal, den 19.03.2014

gez.

Jung Oberbürgermeister Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 27 von 48

Bekanntmachung

Der aus dem Listenwahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands – CDU - für die Bezirksvertretung Barmen gewählte Bewerber,

Herr Spiridon Lainas,

hat auf sein Mandat verzichtet. Der Verzicht soll sofort wirksam werden. Als Nachfolger wird der unter der Ifd. Nr. 8 der Reserveliste der CDU benannte Bewerber

Herr Christian Schmidt, geb. 1984 in Wuppertal, Matthäusstr. 7, 42277 Wuppertal

festgestellt.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats beim Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, Einspruch eingelegt werden. Der Einspruch ist schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären. Die Frist zur Erhebung eines Einspruchs beginnt am Tage dieser Bekanntmachung.

Wuppertal, den 7. März 2014

Der Wahlleiter für das Stadtgebiet Wuppertal

gez.

Dr. Slawig Stadtdirektor Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 28 von 48

Öffentliche Bekanntmachung Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.12.2013 die

Evangelische Elterninitiative Rubensstraße e.V.

als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 des VIII. Sozialgesetzbuches (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) öffentlich anerkannt. Die Anerkennung ist zunächst auf die Dauer von 2 Jahren befristet.

Ressort Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt (208.61) i A.

gez. Korte

Bezirksregierung Düsseldorf



54.03.02 - Südliche Düssel/ ungeteilte Düssel und Nebengewässer

Bekanntmachung

über die Auslegung von Karten und Text der geplanten Verordnung sowie Erläuterungsbericht zur Festsetzung der Überschwemmungsgebiete der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel und der Nebengewässer

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, die Überschwemmungsgebiete der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel von km 0,4 bis km 34,4 und der Nebengewässer durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 112 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen.

Die Öffentlichkeit ist über die vorgesehene Festsetzung von Überschwemmungsgebieten gemäß § 76 Abs. 4 WHG, § 112 Abs. 1 Satz 2 LWG i. V. m. § 73 Abs. 2-5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) zu informieren. Ihr ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Überschwemmungsgebiete der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel und der Nebengewässer sind für ein hundertjährliches Hochwasserereignis ermittelt worden. Das Überschwemmungsgebiet erstreckt sich auf Flächen beiderseits der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel im Bereich der Stadt Wuppertal.

Die detaillierte Darstellung der betroffenen Flächen und Grenzen des Überschwemmungsgebietes ergibt sich aus den auszulegenden Überschwemmungsgebietskarten im Maßstab 1: 5.000. Das Überschwemmungsgebiet der Südlichen Düssel/ ungeteilten Düssel und der Nebengewässer ist in den Karten jeweils in hellblauer Farbe dargestellt.

In vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG, 113 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen.

Die Unterlagen für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes (Text der geplanten Verordnung, Übersichtskarten im Maßstab 1: 25.000, Detailkarten im Maßstab 1: 5.000 und der Erläuterungsbericht) liegen in der Zeit

während der Dienststunden bei der Stadt Wuppertal, Johannes Rau-Platz 1, 42275Wuppertal, Eingang Große Flurstraße, Untere Wasserbehörde, Ressort 106.29, Zimmer 392, zu jedermanns Einsicht aus.

Zudem können die Unterlagen für die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete auch bei der Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, Dezernat 54, Zimmer 423, ab dem 20.02.2014 für die Dauer eines Monats während der Dienststunden eingesehen werden. Um Voranmeldung wird gebeten. Darüber hinaus kann das ermittelte Überschwemmungsgebiet auch im Internetauftritt der Bezirksregierung Düsseldorf eingesehen werden unter:

http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/hochwasserschutz/Ueberschwemmungsgebiete.

Jeder, dessen Belange durch die Festsetzung der Überschwemmungsgebiete berührt wird, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist Einwendungen erheben.

Die Einwendungen sind schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der o.g. Auslegungsstelle oder bei der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 54 – Cecilienallee 2 in 40474 Düsseldorf (unter Angabe des Aktenzeichens: 54.03.02 – Südliche Düssel/ ungeteilte Düssel und Nebengewässer) zu erheben.

Die Erhebung einer fristgerechten Einwendung setzt voraus, dass aus der Einwendung zumindest der geltend gemachte Belang und die Art der Beeinträchtigung hervorgehen, die Einwendung unterschrieben und mit einem lesbaren Namen und Anschrift versehen ist. Einwendungen ohne diesen Mindestgehalt sind unbeachtlich.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind gemäß § 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Die erhobenen Einwendungen werden bei der Bezirksregierung Düsseldorf geprüft.

Düsseldorf, den 31.01.2014 Bezirksregierung Düsseldorf als Obere Wasserbehörde Im Auftrag

gez. Hüsgen

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 31 von 48

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebote vom Sparkassenbuch

Nr. 3010246142 Nr. 4232635344

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 20.03.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010188856

Nr. 3010298739

Nr. 3411747961

Nr. 3412900312

Nr. 3414799332

Nr. 3417856584

Nr. 3417870759

Nr. 3430957344

Nr. 4010247031

Nr. 4224847519

Wuppertal, den 20.03.2014

STADTSPARKASSE WUPPERTAL Der Vorstand



Bitte bei allen Schreiben angeben!



Amtsgericht Wuppertal

Bekanntmachung

Dipl.-Ing. Tom Lüttringhaus aus Wuppertal hat am 18.01.2013 - in Vertretung für Frau Katherina Schwanitz - beantragt, für das bisher nicht gebuchte, in der Gemarkung Ronsdorf liegende Grundstück

Flur: 53, Flurstück: 7, Lage: Dorn, Fläche: 311 qm

ein Grundbuch anzulegen und die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Die übrigen Anlieger haben der Eintragung von Frau Schwanitz als Eigentümerin zugestimmt, teilweise unter der Bedingung, dass zu Gunsten der jeweiligen Eigentümer der Grundstücke Flur 53 Flurstücke 5, 6 und 63 als Gesamtberechtigte nach § 428 BGB eine erstrangige Grunddienstbarkeit eingetragen wird, wonach die Berechtigten das Flurstück 7 als Zugang und Zufahrt nutzen können.

Dem Antrag wird entsprochen, wenn nicht Einwendungen Berechtigter innerhalb einer Frist von **einem Monat** - vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet - beim Amtsgericht Wuppertal, Eiland 2, 42103 Wuppertal, angemeldet und glaubhaft gemacht werden. Anderenfalls kann Ihr Recht bei der Anlegung nicht berücksichtigt werden.

Wuppertal, 06.03.2014 Amtsgericht

Bernhardt Rechtspflegerin

Ausgefertigt

als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 33 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Burkhard Reckers)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen, Steueramt, 403.23, Zimmer: D 224 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Burkhard Reckers Bergstr. 10, 48143 Münster
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.01.2014, 403.23-62829031
nachte	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtseile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Rauch	ertal, den 26.03.2014
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Constantin Cosmin Jianu)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-382 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Constantin Cosmin Jianu Neviandtstr. 57,42117 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 05.03.2014, 050050159 SB 3
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	ertal, den 26.03.2014

gez. Göttker Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 34 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Marek Jerzy Izwicki)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Marek Jerzy Izwicki Oberstr. 36, 42107 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 28.02.2014 304.52 - 12140193736
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	ner
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Frau Simone Most)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ir gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-382 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Simone Most Hildburgstr 43,42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.03.2014, 001614236 SB 88
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 26.03.2014

gez.

Wortmann

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 35 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Frau Simone Most)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-382 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Simone Most Hildburgstr 43,42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 06.03.2014, 001615848 SB 88
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
i. A. gez.	mann
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Mehmet Miftari-Asanovic)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Kinder, Jugend und Familie, 208.4107, Zimmer: 431 Neumarkt 10, 42103 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Mehmet-Asanovic Kleine Flurstr. 15, 42275 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 208.4107-817051-2
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupր i. A.	pertal, den 26.03.2014

gez.

Ufermann

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 36 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Matthias Hans Claus Dunker)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 524 Bachstr. 2, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Matthias Hans Claus Dunker Konrad-Adenauer-Str. 9, 42111 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: JBC 24, 04.03.2014, 39148BG557308
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnach teile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Sachs	ertal, den 26.03.2014

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herr Burim Tahiri)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

 Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort 204 - Zuwanderung und Integration, 204.4 Ausländerbehörde, Zimmer: 204 An der Bergbahn 33, 42289 Wuppertal

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Burim Tahiri

Eichenstraße 2, 42283 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.03.2014, Az 204.4-50723/1

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 26.03.2014 i. A.

gez.

Düssel

Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 37 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Frank Adams)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird:
	Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
	302.21, Zimmer A-383
	Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
	Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
	Herrn Frank Adams
	Wilhelmring 19,42349 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 18.02.2014, 060188700 SB 94
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 26.03.2014
i. A.	
gez.	
Porysi	iak

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Isabella Bauch)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Behörde, für die zugestellt wird:
 Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
 Jobcenter Wuppertal - AöR, 865.24, Zimmer: 527
 Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
 Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Isabella Bauch

Hansastr. 83, 42109 Wuppertal

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.03.2014, 39148BG0555945

Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder einer Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 26.03.2014 i. A. gez. Bentler Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 38 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Stefan Vasile)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-388 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Stefan Vasile Altenderner Str. 186,44329 Dortmund
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.03.2014, 060184409 SB 90
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Giorg	pertal, den 26.03.2014 ino
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Robert Kalicinski)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-383 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Robert Kalicinski Schwelmer Str 123,42389 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.01.2014, 001595671 SB 94
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupր i. A.	pertal, den 26.03.2014

gez. Porysiak Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 39 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Kassem Hamza)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-382 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Kassem Hamza Im Grünen Grund 27,59379 Selm
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 11.03.2014, 060184914 SB 88
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Worti	mann
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Peter Zablowski)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-382 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Peter Zablowski Reinsdorferstr. 38,08527 Plauen
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.03.2014, 050049935 SB 3
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 26.03.2014

gez. Göttker Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 40 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Jörg Garbe)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111 Müngstener Str. 10,42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Jörg Garbe Itterstr. 42, 40589 Düsseldorf
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2014, 302.33-GB/D-GJ1967
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Sieme	pertal, den 26.03.2014 ens
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Marcus Arens)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Straßenverkehrsamt, 302.33, Zimmer: 111 Müngstener Str. 10,42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Marcus Arens Alsenstr. 19, 42103 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.02.2014, 302.33-GB/W-PI1802
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 26.03.2014

gez. Siemens Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 41 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Mike Breddemann)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Ressort Finanzen/Steueramt, 403.21, Zimmer: D - 305 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Mike Breddemann Kleinenhammerweg 42, 42349 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 07.03.14, 403.21 - 0459 3273
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Kolon	pertal, den 26.03.2014 Iko
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Osman Akin)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen ir gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Osman Akin Albertstr. 4,34560 Fritzlar
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 24.02.2014, 060186537 SB 66
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp	pertal, den 26.03.2014

gez. Lausen Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 42 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Witold Bogdan Dziuba)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Witold Bogdan Dziuba Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.03.2014 304.52 – 12140194783 12140194973
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	ner
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Slawomir Thomasz Bugajski)
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.	
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Slawomir Thomasz Bugajski Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.03.2014 304.52 – 12140194437
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupր i. A.	pertal, den 26.03.2014

gez. Scherner Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 43 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Dariusz Religa)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213 August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Dariusz Religa Ohne festen Wohnsitz, Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 17.03.2014 304.52 – 12140195582
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Scher	pertal, den 26.03.2014 mer
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW - (Benachrichtigung Herrn Lazar Lacatus)
Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.	
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-385 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Lazar Lacatus Wirkerstr 3,42105 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 13.02.2014, 060188481 SB 91
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp Δ	pertal, den 26.03.2014

gez. Perlich Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 44 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW -(Benachrichtigung Herrn Beyazit Dogan)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister 302.21, Zimmer A-387 Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Beyazit Dogan Frantzengäßchen 4,42853 Remscheid
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 10.03.2014, 060189700 SB 66
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Lause	pertal, den 26.03.2014 en
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Pascal Roth)
	nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111 Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herrn Pascal Roth Am Jacobsberg 21, 42349 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.02.2014, 302.33-GB/GL-A3718
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A.	pertal, den 26.03.2014

gez. Irle Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 45 von 48

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Frau Catrin Hack)

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 524 Bachstr. 2, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Frau Catrin Hack Gronaustr. 12 DI, 42285 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.03.2014 39148BG528378
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez. Sachs	pertal, den 26.03.2014
	Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – (Benachrichtigung Herrn Eren Hascelik)
	achstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
1.	Behörde, für die zugestellt wird: Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister Jobcenter Wuppertal, Rückforderung, Zimmer: 524 Bachstr. 2, 42275 Wuppertal Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2.	Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten: Herr Eren Hascelik Diakoniezentrum Friedrich von Bodelschwingh Westkotter Str. 92, , 42277 Wuppertal
3.	Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 24.03.2014 39148BG501277
	Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin oder eine Frist, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.
Wupp i. A. gez.	pertal, den 26.03.2014

Sachs

Der Stadtbote Nr. 10/2014 Seite 46 von 48 Der Stadtbote Nr. 10/2014 Seite 47 von 48 Der Stadtbote Seite Nr. 10/2014 48 von 48

Herausgeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung

Rechtsamt
Rathaus
Johannes-Rau-Platz 1
42275 Wuppertal
Telefon 0202 563 6450

E-Mail <u>bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de</u>

Internet und Newsletter-Bestellung

www.wuppertal.de/bekanntmachungen

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)